

Landessenorenbeirat des Saarlandes begrüßt Pflegezeit

„Die Einführung eines gesetzlich geregelten Anspruchs auf Pflegezeit mit Rückkehrrecht in den Beruf ist ein Meilenstein auf dem Weg der Verbesserung der häuslichen Pflege durch Angehörige“, so der Vorsitzende des Landessenorenbeirates des Saarlandes, Josef Mailänder, zu ersten Plänen der Bundesregierung für einen dahingehenden Gesetzesentwurf.

Der Landessenorenbeirat hat die vom saarländischen Ministerrat bereits am 10. Juni 2003 erhobene Forderung auf gesetzliche Regelung der Pflegezeit vergleichbar der Elternzeit daher von Anfang an mit Nachdruck unterstützt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landessenorenvertretungen und deren Vorsitzende, Frau Helga Walter, Berlin, haben dieses vom Saarland seit Jahren propagierte Anliegen der jeweiligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor und nach Ablauf der vergangenen Legislaturperiode einvernehmlich wiederholt als dringlich vorgetragen.

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen beläuft sich nach der amtlichen Statistik zurzeit auf rund 2 Millionen. Davon werden 70 Prozent in Privathaushalten gepflegt, 30 Prozent leben im Heim. Nach Prognosen der Rürup-Kommission steigt die Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung auf über 3 Millionen im Jahr 2030 an.

Da sich das biologische Alter der Menschen in den letzten Jahrzehnten um ca. 10 Jahre verjüngt hat, wird sich auch die Zahl der Hochaltrigen wegen der immer noch ansteigenden durchschnittlichen Lebenserwartung beider Geschlechter und damit die Zahl der Pflegebedürftigen in Zukunft noch deutlich erhöhen.

Die familiäre Pflege muss auf diesem Hintergrund sowohl aus humanitären wie auch finanziellen Gründen verstärkt werden. Der Lebenswille älterer Menschen hängt vielfach davon ab, wie lange ihnen ein Leben im häuslichen Umfeld ermöglicht wird. Eine alternative Unterbringung im Heim belastet finanziell sowohl die Betroffenen wie auch die Gesellschaft wesentlich stärker.

„Ein gesetzlich geregelter Anspruch auf Pflegezeit mit Rückkehrrecht in den Beruf erhöht sowohl die wirtschaftliche Möglichkeit wie auch die Bereitschaft von Angehörigen zum Erbringen von Pflegeleistungen. Er beugt gleichzeitig Doppelbelastungen von pflegenden Familienangehörigen vor und eröffnet Ersatzpersonen von Pflegekräften zumindest für eine Zeitbeschäftigung neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“, so der Vorsitzende des Landessenorenbeirates.

„Wenn die saarländische Initiative endlich auf fruchtbaren Boden gefallen ist“, so Mailänder, ist dies vor allem auch Sozialminister Josef Hecken zu verdanken, „der das Anliegen der Pflegezeit beharrlich sowohl im Kreise der Sozialminister der Länder, wie auch auf der politischen Ebene des Bundes propagiert hat“.